

Ansprechpartnerinnen innerhalb der Verwaltung zur Wahrnehmung der Aufgaben der Mädchenförderung:

In der Informationsvorlage der Verwaltung vom 22.04.2002 - Dr.-Nr. 54 53 - heißt es hierzu insbes.:

„ Um den Intentionen der Rahmenrichtlinien und des Ratsbeschlusses Folge zu leisten, werden die Aufgaben der Mädchenförderung zukünftig wie folgt wahrgenommen:

1. Die nachfolgenden Leistungsbereiche und Aufgaben der kommunalen Kinder- und Jugendhilfe benennen jeweils eine Ansprechpartnerin innerhalb der Verwaltung:
 - Bezirksjugendpflege
 - Hilfen zur Erziehung
 - Leistungsbereich „Freie Träger“
 - Städt. Tageseinrichtungen für Kinder
 - Städt. Einrichtungen und Angebote der Hilfen zur Erziehung
 - Städt. Freizeitzentren
 - Förderung von Migrantinnen / Übergang Schule - Beruf
 - Jugendhilfeplanung
2. Die Ansprechpartnerinnen nehmen folgende Aufgaben für ihren fachlichen Bereich wahr:
 - Entwicklung fachlicher Standards in der Mädchenarbeit und deren Controlling
 - Beteiligung an der Jugendhilfeplanung
 - Initiierung und Absprache von Fortbildungsveranstaltungen und Qualifizierungsmaßnahmen
 - Beratung zu Inhalt und Intention der Bielefelder Rahmenrichtlinien, vorliegender Beschlüsse des JHA und evtl. weiterer kommunaler Gremien
 - Mitwirkung am aufgabenkritischen Verfahren im Rahmen der Leistungsverträge
 - Mitwirkung an der Arbeit der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII (KJHG)
 - Erstellung von Teilberichten für den jährlich zu erstellenden Bericht der Verwaltung

Aktuell:

- Bezirksjugendpflege: Susanne Jonas 510.11
- Hilfe zur Erziehung u. Jugendhilfeplanung: Daniela Elbracht 510.11
- Leistungsbereich „Freie Träger“: Susan Steinborn 510.13
- Städt. Tageseinrichtungen f. Kinder Angelika Neth 510.52
- Städt. Einrichtungen u. Angebote HzE Heike van Waveren, 510.44

- Städt. Freizeitzentren gibt es nicht mehr

- Förderung von Migrantinnen Nilgün Isfendiyar, 170

- Übergang Schule – Beruf Claudia Hilse, REGE

i.A.
Daniela Elbracht

